



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. August 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Serpil Midyatli (SPD), in Vertretung von Sophia Schiebe

Christopher Vogt (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zu den wiederholten Problemen bei den Mailaccounts der Lehrkräfte	4
	Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt Umdruck 20/75	
2.	a) Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen	6
	b) Bericht der Landesregierung zu den Plänen des Landes für einen Präsenzbetrieb an Schulen und Hochschulen im kommenden Herbst und Winter	6
	Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/58	
3.	Pläne der Landesregierung zur Einführung der Schulpflicht für „Heimkinder“	10
	(Berichts Antrag des Vorsitzenden)	
4.	Terminplanung 2023	11
5.	Information/Kennntnisnahme	12
	Umdruck 20/50 - Schulstatistik 2021/22	
6.	Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Auf Antrag der Koalition beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, Tagesordnungspunkt 2 vor Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung zu den wiederholten Problemen bei den Mailaccounts der Lehrkräfte

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt
[Umdruck 20/75](#)

Bildungsministerin Prien teilt mit, der E-Mail-Dienst für Lehrkräfte habe am Mittwoch vor Beginn des neuen Schuljahrs 2022/23 wieder zur Verfügung gestanden. Schulcloud, Schulverwaltungssoftware, E-Mail-Dienst und Lernmanagementsysteme hätten in einer Geschwindigkeit aufgebaut werden müssen, in der ein Probetrieb nicht immer möglich gewesen sei. Man sei sich einig, dass die Wartungsqualität dringend verbessert werden müsse, und stehe in intensiven Gesprächen mit Dataport.

Herr Dr. Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport, berichtet, es habe Störungsbilder aus dem technischen Netzwerk gegeben. Der Hersteller habe nicht die erforderlichen Protokollierungsdaten zur Verfügung stellen können. Jetzt habe er das entsprechende Protokollierungswerkzeug nachgeliefert; seit dem 16. August 2022 sei eine zusätzliche Protokollierungsfunktion in den Netzwerkkomponenten implementiert, sodass man die Logfiles besser analysieren könne als vorher. Die Störungsquelle habe man allerdings noch nicht gefunden.

Die große Störung zwischen dem 8. und 11. August 2022 sei darauf zurückzuführen, dass man im Schulportal ein zusätzliches Gruppen-Plug-in zur Verwaltung der Lehreradressbücher implementiert habe. Der Hersteller habe eine Softwarekorrektur geliefert; seitdem laufe der Betrieb störungsfrei. Am Mittwochmorgen, dem 10. August 2022, hätten Lehrkräfte wieder E-Mails versenden und empfangen können, am 11. August 2022 hätten die Adressbücher wieder genutzt werden können. Er entschuldige sich dafür, dass dieser Softwarefehler aufgrund von Last von Dataport nicht sofort behoben worden sei, und kündigt an, Störungsmeldungen aus

dem Schulportal und den Fachanwendungen in Zukunft auf „kritisch“ zu setzen, sodass sie ohne Zeitverzug bearbeitet würden.

Schließlich habe ein Verbindungsstück zwischen Schulportal und E-Mail-Dienst bei einzelnen Lehreraccounts nicht ausreichend funktioniert. Auch diesen Fehler habe man behoben und eine prozessuale Verbesserung organisiert.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Bizer, Schulportal und E-Mail-Dienst seien beides eingeführte Open-Source-Produkte mit „hoher Experience“. Die Störungen seien nicht auf einen Angriff von außen zurückzuführen. Dataport habe eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geschlossen.

Dataport betreue mittlerweile über 1.000 Fachverfahren. 2021 habe es 162.000 Veränderungen an Software gegeben. Dataport manage 300.000 Störungen jährlich. Hinweise und Rückmeldungen von Nutzern seien entscheidend, um ein System stetig zu verbessern.

Der Bildungsausschuss erwartet, dass sich so ein Vorfall nicht wiederholt und Dataport auftretende Fehler unverzüglich behebt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt antwortet Herr Hohbein, Leiter des Landesprogramms Digitale Schule, wenn Störungen aufträten, könnten Lehrkräfte das Helpdesk des IQSH nutzen. Wenn Störungen nicht sofort behoben werden könnten, informiere man die Schulen in der Regel innerhalb weniger Stunden. Im Nachgang der in Rede stehenden Störung werde man alle Schulen über Ursachen und Maßnahmen informieren. Länger anhaltende Störungen müssten in Zukunft vermieden werden.

Ministerin Prien versichert abschließend, dass man die Prozesse mit Dataport so optimiere, dass Fehler möglichst gar nicht erst aufträten und, wenn sie aufträten, in einer möglichst geringen Reaktionszeit beseitigt würden.

2. a) **Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen**
- b) **Bericht der Landesregierung zu den Plänen des Landes für einen Präsenzbetrieb an Schulen und Hochschulen im kommenden Herbst und Winter**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/58](#)

Dieser Tagesordnungspunkt soll auf Wunsch der Koalition grundsätzlich zu Beginn jeder Bildungsausschusssitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende bittet die Bildungsministerin, dem Ausschuss ihren Sprechzettel zu diesem Tagesordnungspunkt beziehungsweise die wesentlichen Daten bereits am Vortag als Umdruck zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Vogt kritisiert, es sei kein guter Stil der Bildungsministerin, eine Stunde vor der Ausschusssitzung eine Pressemitteilung zur Lage an den Hochschulen herauszugeben.

Bildungsministerin Prien bekräftigt das Ziel, das kommende Schuljahr, das Wintersemester und den Betrieb der Kultureinrichtungen so weit wie möglich unter normalen Bedingungen ablaufen zu lassen und coronabedingte Einschränkungen nur dann vorzunehmen, wenn es rechtlich möglich und gesundheitspolitisch geboten sei.

Das Dashboard stelle die erforderlichen Daten bereit, um die Situation in Bezug auf Corona und den Zuzug von ukrainischen Schülerinnen und Schülern tag- und schulgenau zu monitorieren. Nach dem neuen Entwurf des Infektionsschutzgesetzes des Bundes seien die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anordnung von Maßnahmen sehr hoch, und besondere Maßnahmen (Coronatests, Maskenpflicht) könnten möglicherweise nur lokal oder regional angewendet werden. Nach Verabschiedung des Bundesinfektionsschutzgesetzes im September 2022 werde die Landesregierung im Gesamtpaket sukzessive bedarfs- und lageangepasst Maßnahmen ergreifen und dabei die Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders berücksichtigen. Landesregierung und Kultusministerkonferenz berieten sich regelmäßig mit Expertinnen und Experten. Die Landesregierung habe eine weitere Impf- und Informationskampagne auf den Weg gebracht; in Schleswig-Holstein hätten 90 % der Jugendlichen eine erste Coronaimpfung erhalten und 47 % eine Boosterimpfung.

Die Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler sei um rund 1.000 auf knapp 6.000 gestiegen (736 ukrainische Schülerinnen und Schüler im Kreis Pinneberg, 556 in Stormarn, 549 in Segeberg, 468 im Herzogtum Lauenburg). Man beschäftige inzwischen 136 ukrainische Lehrkräfte (27 im Kreis Pinneberg, 15 in Stormarn, 16 im Herzogtum Lauenburg). Darüber hinaus seien von den 267 zusätzlich bereitgestellten Stellen zum 1. August 2022 174 Stellen besetzt.

Die Ministerin betont, dass der Schulbetrieb im Winter in Präsenz aufrechterhalten werden solle und die Schulen als sogenannte geschützte Kunden prioritär mit Gas/Wärme zu versorgen seien. Eine Herabsetzung der Temperatur in Unterrichtsräumen sei nicht geplant. Gleichwohl identifiziere man gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden alle möglichen Energiesparpotenziale im Land und entwickle einen gemeinsamen Leitfaden dazu. Ein Stoß- und Querlüften stehe dem sorgsamem Umgang mit Wärme nicht entgegen.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin dem Hochschulbereich zu. Das Wintersemester 2022/23 solle als „normales Semester“ in Präsenz durchgeführt werden. Die Wartezeiten der psychologischen Beratung des Studentenwerks (sechs Vollzeitstellen) habe von 21 Wochen auf ein bis drei Wochen reduziert werden können. Die Frage, ob auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen als geschützte Kunden vorrangig mit Gas zu versorgen seien, sei rechtlich umstritten, und die Kultusministerkonferenz werde diese Frage mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur am 1. September 2022 besprechen. Die BAföG-Erhöhung könne den Studierenden erst zum 1. Oktober 2022 ausgezahlt werden, weil dem Anbieter die erforderliche Umprogrammierung der Software nicht pünktlich gelungen sei.

Im Kulturbereich arbeiteten Bund, Länder und kommunale Verbände daran, für besonders schützenswerte Kulturgüter eine Priorisierung bei der Gasversorgung zu erwirken. Man arbeite an einer Bestandsaufnahme. Auch wenn nach der Coronapandemie eine Schließung von Kultureinrichtungen möglichst vermieden werden solle, müssten sie einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten (partielle Schließung von Gebäudeteilen, Absenkung der Raumtemperatur).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, bei Wiedereinführung einer Maskenpflicht werde das Land all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenlos Masken zur Verfügung stellen. Auch wenn Coronatests nach Auffassung des Gesundheitsministeriums und der Experten zurzeit keinen Sinn machten, arbeite man gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium an einer Strategie für anlassbezogene Tests im Bedarfsfall. Die Coronaimpfungen

an den Schulen sollten möglichst bis zu den Herbstferien 2022 abgeschlossen sein; Impfungen würden auch während der Schulzeit durchgeführt. Man werde die Impfstoffe anbieten, die für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Altersgruppen zulässig und lieferbar seien.

Zahlen zum Besucherrückgang oder gar zur Insolvenz von Kinos und Diskotheken infolge der Coronapandemie werde die Landesregierung nachliefern, sofern sie ihr vorlägen. Nach dem neuen Infektionsschutzgesetzentwurf seien die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anordnung von Maßnahmen sehr eng und sperrig. Wenn es nur die Alternative Schulschließung oder Maskenpflicht gebe, plädiere sie für die Maskenpflicht, auch an Grundschulen; diese Haltung werde von den Experten gestützt. Sie wünsche sich, dass man möglichst ohne coronabedingte Beeinträchtigungen durch den Winter komme. Maßnahmen an Schulen müssten immer im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden; eine Maskenpflicht an Schulen passe nicht zu gesellschaftlichen Großveranstaltungen ohne Maskenpflicht.

Nach wie vor werde jede ukrainische Lehrkraft befristet eingestellt, die die Qualifikationsvoraussetzungen erfülle. Um diese Lehrkräfte dauerhaft im Schulsystem zu halten, gebe es ein Programm (Anpassungsqualifizierung, Deutschkurse), das sie dem Bildungsausschuss gerne vorstellen könne. Beim Corona-Aufholprogramm folge man den Empfehlungen der wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz und konzentriere die Mittel auf zusätzliche Unterrichtsangebote während der Schulzeit. Luftfilter könnten nur Sinn machen für Räume, die nicht gut belüftbar seien. Nach Aussage des Sachverständigenrats der Bundesregierung gebe es keine wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit von mobilen Luftfiltern zur Pandemiebekämpfung. Im September 2022 werde es eine neue S-3-Leitlinie geben. Der Beurlaubungserlass gelte unverändert fort; vulnerable Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler, die mit vulnerablen Personen in einem Haushalt zusammenlebten, könnten vom Schulbesuch beurlaubt werden; für jedes betroffene Kind werde ein entsprechender Lernplan entwickelt und eine Lösung gefunden, die eine Beschulung sicherstelle.

Auf weitere Nachfragen der Abgeordneten Vogt und Midyatli erwidert die Bildungsministerin, wengleich sie die Einschätzung teile, dass Coronamaßnahmen verhältnismäßig sein müssten, sehe sie es skeptisch, dass das Infektionsschutzgesetz möglicherweise nur noch lokal begrenzte Maßnahmen erlaube, weil das bedeute, dass für Kinder, die in einem Haushalt lebten, aber unterschiedliche Schulen besuchten, unterschiedliche Regelungen gelten könnten. Zur Stellungnahme der Landesregierung zum Bundesinfektionsschutzgesetzentwurf werde sie schriftlich Stellung nehmen. Für Jugendliche mit ukrainischer oder anderer Staatsbürgerschaft,

die ein Studium aufnehmen wollten, gölten die gleichen Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge wie für alle anderen Bewerber; möglicherweise müssten sie vorher noch ein Studienkolleg besuchen. Alle Hochschulen erarbeiteten zurzeit Stufen- und Notfallpläne zur Energieeinsparung; die FHVD Altenholz, die Musikhochschule Lübeck, die FH Kiel, die FH Westküste und die Nordakademie hätten bereits Stufenpläne zur Energieeinsparung verabschiedet.

Um die steigenden Betriebskosten zu stemmen, sei man sowohl mit dem Bund (zugesagte Dynamisierung des Zukunftsvertrags) als auch mit den Hochschulen und der Finanzministerin im Gespräch.

3. Pläne der Landesregierung zur Einführung der Schulpflicht für „Heimkinder“

(Berichts Antrag des Vorsitzenden)

Ministerin Prien bekräftigt das gemeinsame Ziel, Kinder und Jugendliche, die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht seien, so schnell wie möglich in Regelschulen zu integrieren. Es gehe insbesondere darum, die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erfassen und die Kooperation zwischen Schule und Erziehungshilfeeinrichtung auf der Grundlage des Erlasses vom 18. November 2021 zur „Schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ zu optimieren. Die Landesregierung werde die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen abarbeiten und verschiedene Maßnahmen in Angriff nehmen (verlässliche, verpflichtende Meldung der Kinder und Jugendlichen durch die Träger der Jugendhilfe ans Schulamt, bessere Verzahnung von Schulen und Erziehungshilfeeinrichtungen, Einrichtung regionaler Runder Tische). Eine Änderung des Schulgesetzes sei vorerst nicht geplant.

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering, Habersaat und Midyatli betont die Ministerin noch einmal, es gehe darum, verlässlich aussagekräftige Daten von allen Erziehungshilfeeinrichtungen zu erhalten. Dazu werde sie gemeinsam mit der Sozialministerin in den nächsten Monaten die erforderlichen Schritte erarbeiten, über die sie den Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichten könne.

4. Terminplanung 2023

[Umdruck 20/87](#)

Der Bildungsausschuss beschließt die Sitzungstermine 2023, Umdruck 20/87.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/50](#) - Schulstatistik 2021/22

Der Bildungsausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

a) Abgeordnete Midyatli erkundigt sich nach dem Stand der Erarbeitung schulischer Konzepte gegen Gewalt an Schulen. – Dieses Thema soll auf die Tagesordnung der nächsten Bildungsausschusssitzung, am 22. September 2022, gesetzt werden.

b) Abgeordneter Vogt bittet darum, dass sich die beiden Staatssekretäre des Bildungsministeriums in der nächsten Sitzung vorstellen.

c) Eine Frage des Vorsitzenden zur Auskömmlichkeit der Mittel für Schulfahrten beantwortet das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung wie folgt:

„Für die Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemeinbildenden Schulen (Titel 0710.03.52718) sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 1.692.500,00 € eingestellt. Derzeit sind hiervon noch 1.271.876,02 € verfügbar. Daher wird davon ausgegangen, dass die Mittel ausreichen werden und 2022 alle auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Budgets geplanten Fahrten stattfinden können. Eine genaue Bewertung ist jedoch erst am Ende des Jahres 2022 möglich, wenn alle Erstattungsanträge eingegangen und bearbeitet sind. Grundlage der Verteilung der Mittel für die Schulausflüge an die Schulämter, die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und die Gymnasien ist weiterhin die nach der Schul-Statistik ermittelte Anzahl der jeweiligen Lerngruppen einer Schule. Die Mittel für Schulpartnerschaften werden aufgrund einer erfolgten Abfrage zugewiesen.“

d) Der Vorsitzende fragt das Bildungsministerium, inwieweit pädagogische Fachkräfte in der Hausaufgabenbetreuung oder Sozialpädagogen Zugriff auf itslearning hätten.

e) Die Bildungsausschusssitzung am 10. November 2022 ist von 13 bis 15:30 Uhr geplant.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer